

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Kirchwerder 17 / Ochsenwerder 8
mit den Festsetzungen: WA II o, E, 2 Wo, GRZ 0.25, GFZ 0.5, F
mind. 600 m²
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

11 / 2	Flurkartenauszug / Karte
11 / 3	Lageplan
11 / 4	Grundriss / Erdgeschoss
11 / 5	Grundriss / Obergeschoss
11 / 6	Grundriss Staffelgeschoss
11 / 7	Perspektivdarstellung
11 / 8	Schnitt
11 / 9	Ansichten Nord
11 / 10	Ansichten West
11 / 11	Ansichten Ost
11 / 12	Ansichten Süd
11 / 13	Berechnung GRZ und GFZ
11 / 14	Nachweis Staffelgeschoss
11 / 15	Baubeschreibung
11 / 16	Flurkartenauszug / Karte
11 / 17	Sielkatasterauszug
11 / 18	Grundriss / Erdgeschoss
11 / 19	Grundriss / Obergeschoss
11 / 20	Grundriss/Staffelgeschoss
11 / 21	Baumbestandsplan
11 / 22	Betriebsbeschreibung
11 / 23	Anlage Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit
 - 1.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
 - 1.3. Naturschutzrechtliche Anforderungen

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird nicht im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht, da Bescheide nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 HmbTG von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind, sofern es sich um reine Wohnbebauung mit maximal fünf Wohneinheiten handelt.

Transparenz in HH